



## Themen der aktuellen Ausgabe

### Wildtierkorridore in Oberösterreich

Fachseminar der Oö. Umwelthanwaltschaft mit Vorträgen von Dipl.-Ing. Horst Leitner und Dr. Mario Pöstinger

### Aktionsplan Lärm 2013

Bei der Erstellung der Aktionspläne bestand für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen

### Was die Oö. Umwelthanwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Bezirken und Gemeinden

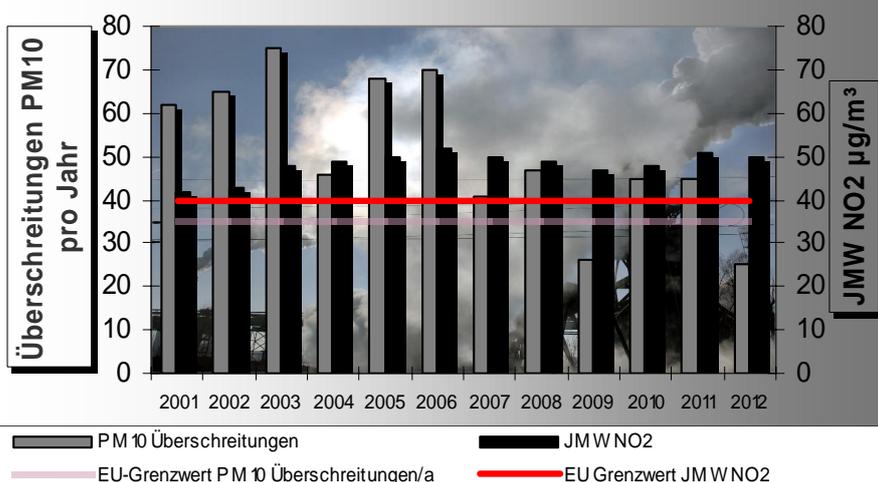


## Vorwort

### 15 minutes of fame (dt.: 15 Minuten Ruhm)

- die Flüchtigkeit medialer Aufmerksamkeit und rasche Ablenkung auf ein anderes Objekt, sobald die Aufmerksamkeitsspanne des Betrachters erschöpft ist. Im Umweltschutz sollte diese Maxime der Unterhaltungsindustrie und Popkultur keinen Platz haben. Schwelende Fragen gäbe es genug: beim Dauerthema Luft und Mobilität, das sich nicht auf ein simples „Ja“ oder „Nein“ zum Westring reduzieren lässt; bei der „heißen Kartoffel“ Flächenversiegelung – auch im Kontext Bodenverlust und Hochwasser; beim Lärm – wo Aktionspläne bis dato leider nur Aktion vortäuschen – und bei der „grünen Infrastruktur“ der Wildtierkorridore, wo in manchen Gemeinden das NIMBY-Syndrom (*„not in my backyard“*) in der Flächenwidmung verbreitet scheint. Die laufende Novellierung des Oö. Umweltschutzgesetzes würde Möglichkeiten bieten, auf einige drängende Umweltfragen Antworten zu geben und statt Aktionismus Aktionen zu ermöglichen. Jetzt ist die Zeit zu handeln! - bei der Versiegelung; beim Immissionsschutz (Lärm, Luft, Licht); bei der Bürgerbeteiligung!

## Luftgüte Linz Römerbergtunnel



**Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat**  
Oö. Umwelthanwalt

## Grüne Infrastruktur – Lebensraumverbund durch Wildtierkorridore

Am 7. Juni 2013 wurde im LDZ Linz die Studie „Wildtierkorridore in Oberösterreich“ vorgestellt und die Bedeutung der überregionalen Lebensraumvernetzung mit Experten, Sachverständigen und Behördenvertretern diskutiert.

Die Zerschneidung von Lebensräumen sowie die Zersiedelung der Landschaft stellt ein ernsthaftes Problem für den Erhalt der biologischen Vielfalt dar. Der Habitatvernetzung muss daher seitens des Natur- und Landschaftsschutzes erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit der Thematik der Sicherung und Wiederherstellung eines überregionalen Biotopverbunds befasste sich auch diese von der Oö. Umweltanwaltschaft initiierte Tagung, bei der über die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen rund um die sogenannte "Grüne Infrastruktur" berichtet wurde.

Der Wildbiologe DI Horst Leitner informierte dabei nicht nur über rechtliche Rahmenbedingungen, sondern zeigte auch auf, welche Auswirkungen die Landschaftsfragmentierung auf Lebensräume und Ökosystemleistungen hat. Weiters präsentierte er Lösungsansätze, wie sie etwa in Kärnten oder in der Steiermark zur Sicherstellung von Landschaftsräumen und Grünverbindungen erarbeitet und vorangetrieben werden. Besonders deutlich wurde, dass Lebensraumvernetzung mehr ist als die schlichte Herstellung von Wanderkorridoren für Wildtiere. Sie schafft und erhält Landschaftsvielfalt und damit auch Platz für den Erholung suchenden Menschen. Gleichzeitig können diese wichtigen Freiräume klar abgegrenzt und somit - im Rahmen einer nachhaltigen Raumplanung - entsprechend berücksichtigt werden.

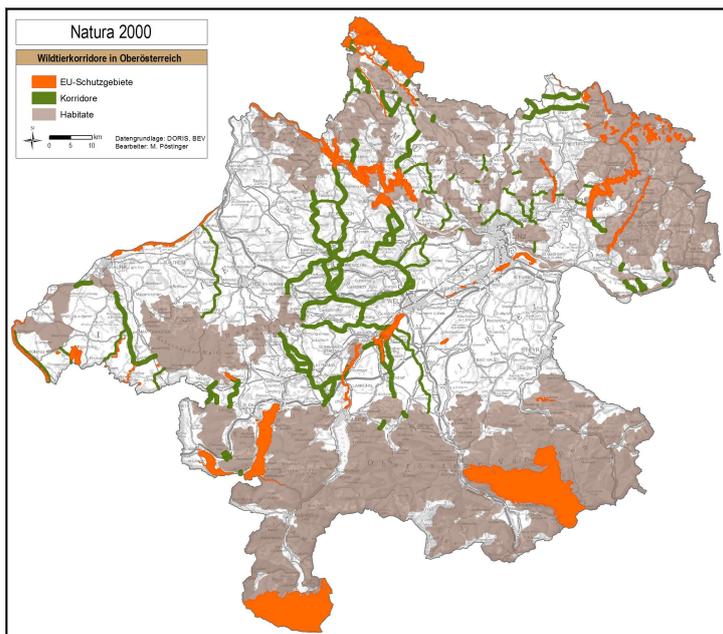


Als zweiter Referent stellte Dr. Mario Pöstinger die unter der Federführung der Oö. Umweltanwaltschaft in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landesjagdverband erarbeitete Studie "Wildtierkorridore in Oberösterreich" vor.

Diese Studie wurde im Kontext internationaler Bemühungen rund um die überregionale Lebensraumvernetzung entwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse einer landesweiten Habitatmodellierung mit jenen eines Raumwiderstandsmodells verknüpft, und daraus die flächenmäßige Verteilung geeigneter Waldlebensräume ermittelt sowie die am besten geeigneten Verbindungen – die Wildtierkorridore – festgelegt. Als Modelltier diente dabei der im Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgelistete Luchs als sensible Leitart für waldgebundene Großsäuger mit großflächigen Habitatansprüchen.

Neben der Festlegung allgemeiner Schutzüberlegungen und Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der Studiererstellung auch konkrete Beeinträchtigungen bzw. mögliche nachteilige Entwicklungen entlang der einzelnen Korridorabschnitte identifiziert und Lösungsansätze vorgeschlagen bzw. Schutzmaßnahmen formuliert. Ungeachtet dessen geben zwei aktuell geplante Vorhaben Grund zur Sorge:

So könnte in der Gemeinde Taufkirchen/Tr. die Entwicklung eines Gewerbegebiets innerhalb des Wildtierkorridors dessen Schicksal dauerhaft besiegeln und weitreichende Folgen für das europäische Biotopverbundnetz haben. Ähnliches könnte sich in der Gemeinde Ulrichsberg ereignen, wenn die Idee einer betrieblichen Entwicklung innerhalb des Korridors im Umfeld des Europaschutzgebiets Böhmerwald und Mühltäler weiter verfolgt werden sollte. Geradezu greifbar ist hier der Konflikt, der sich an den Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie reibt; befindet sich doch das geplante Betriebsareal nachgewiesenermaßen im Streifgebiet des Luchses.



In beiden Fällen gehen die Konflikte jedoch weit über jene der Lebensraumvernetzung hinaus, wenn Betriebsgebäude scheinbar rücksichtslos in die offene Landschaft gestellt werden: von dieser noch freien und wenig verbauten Landschaft nehmen Wildtierkorridore effektiv nicht einmal 2% der oberösterreichischen Landesfläche in Anspruch.

Die Vorträge von DI Horst Leitner und Dr. Mario Pöstinger finden Sie auf unserer Homepage:

[www.ooe-umweltschutz.at](http://www.ooe-umweltschutz.at)



### Aktionsplan Lärm 2013 - Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft

Vom Lärm der Autobahnen, Schnellstraßen, des Eisenbahn- und Flugverkehrs beeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, bis zum 17. Juli 2013 Stellungnahmen zu den vom BMVIT aufgelegten Aktionsplänen Lärm 2013 abzugeben. Unter [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) können die aktuellen Aktionspläne eingesehen werden. In unserer Stellungnahme nehmen wir konkret Bezug auf mangelnde Lärmschutzmaßnahmen an der A1 im Großraum Linz und fordern mehr Detailgenauigkeit bei der Auswertung der Lärmkarten. Wir fordern weiters die Berücksichtigung von Geschwindigkeitsbeschränkungen als Instrument des Lärmschutzes. Lärmarme Beläge sollen nur als Lärmschutzmaßnahmen angerechnet werden, wenn deren langfristige Wirksamkeit gesichert ist. Auch sehen wir ein Defizit in der Öffentlichkeitsbeteiligung der Aktionspläne. Für die Straßen in Oberösterreich - außer Autobahnen und Schnellstraßen - gibt es ebenfalls einen eigenen Aktionsplan. Dieser befindet sich derzeit noch im Entwurf.

Unsere Stellungnahmen stehen zum Nachlesen unter [www.ooe-umweltschutz.at](http://www.ooe-umweltschutz.at) für Sie bereit.

# Ein Fall für den Umweltschutzwahl -

... was die Oö. Umweltschutzwahl sonst noch beschäftigt:



PV-Anlage

## Oö. Bautechnikgesetz 2013

Eine langjährige Forderung der Oö. Umweltschutzwahl in diversen Bauverfahren wurde bei der Novellierung des Oö. Bautechnikgesetzes nunmehr berücksichtigt. Seit 1. Juli 2013 sind Dächer von Hauptgebäuden möglichst so zu planen und zu situieren, dass darauf Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und zur Stromerzeugung angebracht werden können. Mit dieser Bestimmung sollen – im Interesse der Energieeffizienz – Vorkehrungen für eine zukünftige, ökologisch ausgerichtete Energieversorgung getroffen werden. Die vorhandenen Potentiale auf Österreichs Gebäuden zeigt die Studie „Photovoltaik Roadmap“. In dieser Studie wird das technische Potential von gebäudeintegrierter Photovoltaik auf gut geeigneten, südorientierten Flächen in Österreich auf etwa 140 km<sup>2</sup> Dachfläche und rund 50 km<sup>2</sup> Fassadenfläche geschätzt. Um bis zum Jahr 2050 zumindest 20% des heimischen Strombedarfs mittels gebäudeintegrateder Photovoltaik decken zu können, bedarf es der Verwendung von etwa 60% dieser Flächenpotentiale. Voraussetzung für die künftige Nutzung der Photovoltaik auf Gebäuden ist die geeignete, statische Ausführung der Dachflächen.

Mehr zum Thema finden Sie auch in unserem Positionspapier „Photovoltaik“ unter [www.ooe-umweltschutzwahl.at](http://www.ooe-umweltschutzwahl.at)



Westring-Neue Donaubrücke

## UVP-Verfahren A26 – Linzer Westring: Ergänzungen erforderlich

Auch ohne Westring ist bereits jetzt die Luftsituation in Linz - verkehrsbedingt - untragbar. Ein (passives) "Zur-Verfügung-Stellen" des Westrings führt zur Erhöhung der Verkehrs- und Luftbelastung auf den Zubringerstrecken und zu einem sukzessiven Verlust der Entlastungswirkung im Bereich der innerstädtischen Westtangente. Damit der Westring eine *dauerhafte* Entlastungswirkung entfalten kann, sind zwingend aktive verkehrslenkende und innerstädtisch verkehrsbeschränkende Maßnahmen erforderlich. Die Waldeggstraße ist schon derzeit lärmtechnisch ein Sanierungsfall und weite Teile des Froschbergs „über Gebühr beschallt“. Mittels geplanter Unterflurführung konnte das Lärmniveau zwar abgesenkt werden, durch den Abriss der bahnseitigen Häuserzeile an der Waldeggstraße wird diese Verbesserung allerdings wieder durch verstärkten Bahnlärm zunichte gemacht. Es gilt, geeignete Maßnahmen im Bereich der bahnseitigen Häuserzeile zu treffen, um eine dauerhafte Verbesserung der Lärmsituation sicherzustellen. Nach wie vor werden wesentliche Aspekte des Landschaftsschutzes zu wenig berücksichtigt und die angedachten, eingriffsmindernden Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen sind unzureichend.

Unsere Stellungnahme finden Sie auf:

[www.ooe-umweltschutzwahl.at](http://www.ooe-umweltschutzwahl.at)



Parkplatzbepflanzung

## Marchtrenk (Bezirk Wels-Land)

Bei mehreren Bauvorhaben einer großen Handelskette in Oberösterreich wurden von uns ökologische Kriterien bei der Bauausführung eingefordert. Wesentliche Eckpunkte sind dabei die Berücksichtigung der Photovoltaik auf den Dachflächen in Form einer geeigneten statischen Auslegung. Wichtig ist uns auch die Parkplatzbepflanzung, die bei größeren Parkplätzen - wie sie bei Einkaufszentren üblich sind - verpflichtend umzusetzen ist. Wir sind mit der Firma übereingekommen, dass unsere Kriterien künftig bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden und diese bei den Einkaufsmärkten in Oberösterreich zur Umsetzung gelangen.

## Impressum:

### Medieninhaber und Herausgeber:

Oö. Umweltschutzwahl  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

### Telefon:

+43 732-7720 DW 13450; FAX-DW 213459

### E-Mail / Homepage:

uanw.post@ooe.gv.at  
[www.ooe-umweltschutzwahl.at](http://www.ooe-umweltschutzwahl.at)

### Redaktion:

Johanna Eckerstorfer  
Ing. Franz Nöhbauer

### Fotos:

Oö. Umweltschutzwahl  
ASFINAG  
Amt der Oö. Landesregierung  
[www.fotogugler.at](http://www.fotogugler.at)

7. Ausgabe (August 2013)